

Datum 13.12.2011	Aktenzeichen: III	Verfasser: Gerlach
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/508/2011		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	25.01.2012	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Offenen Ganztagschule der Gemeinde Laboe (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Offenen Ganztagschule der Gemeinde Ostseebad Laboe (Benutzungs- und Gebührensatzung - BGSOGTS) überreicht.

Hintergrund für die Neufassung der Satzung ist u. a. der Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Ostseebad Laboe in seiner Sitzung LABOE/KA/01/2011 vom 02.02.2011.

Der Ausschuss hatte im Rahmen dieser Sitzung der Gemeindevertretung empfohlen, eine Satzungsänderung vorzunehmen und die Sommerferienbetreuung abzuschaffen, sofern das Anmeldeverfahren auch im Jahr 2011 negativ verlaufen sollte.

Da das Angebot für die Sommerferienbetreuung nach wie vor nicht nachgefragt wird, kann die entsprechende Satzungsänderung vorgenommen werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, keine grundsätzliche Befreiung von der Gebührenpflicht für Transferleistungsempfänger (Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG) vorzunehmen.

Vielmehr ist vorgesehen, auf die Regelungen der Sozialstaffel des Kreises Plön abzustellen (Anlage III zur Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege).

Dies hat zur Folge, dass auch bei dem Personenkreis der Transferleistungsempfänger eine Einkommensüberprüfung durchzuführen ist. Erst dann, wenn die maßgebliche Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII um mehr als 401,00 EUR unterschritten wird, erfolgt eine 100 %ige Ermäßigung des Regelbeitrages.

Die bisher erhobene Sachkostenpauschale soll vollständig entfallen. Die geringen wirtschaft-

lichen Vorteile der Umlage von Sachkosten rechtfertigen nicht den Aufwand, der mit ihrer Erhebung verbunden ist. Um eine finanzielle Kompensation zu erhalten, könnte erwogen werden, die Gebühr nach § 7 Abs. 1 Satz 1 in Höhe von 0,50 EUR pro angefangener Stunde maßvoll anzuheben.

Neben diesen Änderungen wird die Satzung insgesamt sprachlich gestrafft, vollzugseffektiver gestaltet und redaktionell angepasst. Die Schulleitung hat auf Befragen erklärt, dass weitergehender Änderungsbedarf von ihr nicht gesehen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung, die „Satzung über die Benutzung der Offenen Ganztagschule der Gemeinde Ostseebad Laboe (Benutzungs- und Gebührensatzung - BGSOGTS)“ zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf einer „Satzung über die Benutzung der Offenen Ganztagschule der Gemeinde Ostseebad Laboe (Benutzungs- und Gebührensatzung - BGSOGTS)“

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:
Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Gerlach
FB III